

Amtsblatt

Nummer 41
67. Jahrgang
Montag, 10. Oktober 2011
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 23. September 2011 (Az. 01728/2011 – 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage auf dem Anwesen Regensburg, Carl-Thiel-Str. 7a, 9a, Gemarkung Regensburg, Flurstücke 2890/4 und 2890/5.

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 13 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 14 Stellplätzen.

Das Gebäude wird etwa 8 m zurückversetzt und parallel zur Carl-Thiel-Straße errichtet. Es weist straßenbegleitend eine Länge von 28,26 m auf; die Breite beträgt im Norden 15,69 m und verschmälert sich im Süden auf eine Breite von 6,49 m. Im nördlichen Bereich wird das Mehrfamilienhaus mit drei Geschossen sowie einem zurückversetzten sog. Penthousegeschoss mit Flachdach ausgeführt und weist eine Höhe von etwa 12 m auf. Der südliche Gebäudeteil wird mit drei Geschossen mit Flachdach ausgeführt und weist eine Höhe von etwa 9 m auf.

Für das Bauvorhaben sind nach der Garagen- und Stellplatzsatzung 13 Stellplätze herzustellen, die in der unter dem Gebäude befindlichen Tiefgarage nachgewiesen werden. Die Tiefgaragenzufahrt befindet sich an der nördlichen Grundstücksgrenze und ist etwa 5,5 m von der Straße zurückversetzt. Die Zufahrt erfolgt von der Carl-Thiel-Straße aus.

Der für das Mehrfamilienhaus erforderliche Kinderspielplatz befindet sich im nordöstlichen Grundstücksbereich. Bezüglich der Nichteinhaltung der Abstandsfläche nach Osten wurde eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften zugelassen. Die Abweichung konnte nach pflichtgemäßem Ermessen

nach Art. 63 BayBO zugelassen werden, da sie unter Berücksichtigung des Zwecks der Abstandsflächenvorschriften und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke haben dem Vorhaben durch ihre Unterschriften auf den Bauvorlagen zugestimmt.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Anforderungen wurde durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. September 2011 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 23. September 2011
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Ittlinger
Baudirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 19. September 2011 (Az. 00480/2011 – 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für Nutzungsänderungen in Teilbereichen des Gebäudes auf dem Anwesen Regensburg, Gutenbergstr. 17, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3187/3. Die Genehmigung beinhaltet die Nutzungsänderung bestehender Büroräume im 1. Obergeschoss in Hotel. Es werden in diesem Bereich 7 Hotelzimmer mit 10 Betten ausgeführt. Diese Hotelzimmer sind der bestehenden Hotelnutzung im Erdgeschoss zugeordnet, die damit insgesamt 21 Zimmer umfasst. Des Weiteren wird ein Teilbereich des Dachgeschosses nunmehr als Wohnraum genutzt, der einer darunterliegenden, bestehenden Wohneinheit zugeordnet wird. Im Gebäude befinden sich ferner im 1. und 2. Obergeschoss Studentenapartements, deren Bettenanzahl nunmehr reduziert wird bzw. werden die 2-Bett-Zimmer in 1-Bett-Zimmer umgewandelt. Nach der Änderung weisen die 28 Studentenzimmer 28 Betten auf. Durch die genehmigten Nutzungsänderungen wird der gesamte Stellplatzbedarf für das Gebäude nicht erhöht.

Aufgrund der Nutzungsänderungen war die abstandsflächenrechtliche Situation des Gebäudes neu zu beurteilen. Von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen wurden daher nach pflichtgemäßem Ermessen Abweichungen gemäß Art. 63 Abs. 1 Bayerische Bauordnung zugelassen. Die erteilten Abweichungen beziehen sich auf die Nichteinhaltung der Abstandsflächen auf allen Gebäudeseiten. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn, insbesondere hinsichtlich Belichtung und Belüftung, über das bisherige Maß hinaus ist nicht

erkennbar, da das Bestandsgebäude nach außen hin nicht geändert wird.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde, falls erforderlich, durch entsprechende Nebenbestimmungen festgesetzt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 19. September 2011 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 26. September 2011
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Ittlinger
Baudirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail: stadtbau@stadtbau-regensburg.de,

beabsichtigt im Wege der öffentlichen

Ausschreibung nachfolgende Gewerke

zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:

Argonnenstraße 25-29, 31-35

Modernisierung von 2 Gebäuden mit

je 24 Wohneinheiten

Submission: 03.11.2011

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 04.10.2011

Stadtbau-GmbH Regensburg

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

1. Malerarbeiten
2. Bodenlegerarbeiten
3. Fliesenarbeiten
4. Metallbauarbeiten
5. Schreinerarbeiten – Innentüren

Bekanntmachung zur Einleitung des Verfahrens zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brandlberg

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 14.09.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan und Ver- und Entsorgungsplan) beschlossen. Sie soll sich im Wesentlichen auf ein Gebiet zwischen der Bahnlinie und dem Haidhofweg im Ortsteil Brandlberg erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Wesentlicher Inhalt der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes soll anstelle der bisherigen Ausweisung als Gewerbe-, und Grün- bzw. landwirtschaftliche Fläche die Darstellung von Wohnbau-, Grün- und Mischgebietsflächen sein.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Regensburg, 04.10.2011

STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs
Bürgermeister



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247, Brandlberg, nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 14.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf ein Gebiet zwischen der im Bau befindlichen Osttangente und dem Ortsteil Brandlberg erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Mit dem Bebauungsplan sollen Wohnbauflächen, Grünflächen mit Lärmschutzanlage zur Osttangente, im Norden eine Fläche für eine Sportanlage und im südlichen Bereich eine Fläche für Nahversorgung bzw. Mischnutzung festgesetzt werden.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Regensburg, 04.10.2011
STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs
Bürgermeister



Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

11 A 124 Trockenbauarbeiten –
DIN 18340

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

11 A 120 – Beschaffung von drei
Transportern

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Offenes Verfahren nach VOL/A:

11 E 110 – Los 1: Sammlung von
Altpapier,
Los 2: Verwertung von
Altpapier
11 E 101 – Lieferung eines LKW mit
Ladekran (18to) – 2 Lose

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein die Veröffentlichung im EU-Supplement verbindlich.
Unter www.simap.europa.eu DE-Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.